



GEMEINDE BÜTGENBACH
PROVINZ LÜTTICH

BEKANNTMACHUNG

Das Gemeindegremium bringt zur allgemeinen Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04. Juli 2024 den Prinzipbeschluss über die Entwidmung und anschließenden Verkauf von öffentlichem Eigentum sowie einer Privatparzelle der Gemeinde an verschiedene Anlieger in Weywertz, Lindenstraße 55 bis 61, getroffen hat.

Die Aktenstücke können bei der Gemeindeverwaltung, Dienst "Vermögen" (Büro 07) vom 11. Juli 2024 bis zum 12. August 2024 einschließlich von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Um vorherige Terminabsprache mit dem zuständigen Dienst unter der 080/44.00.81, Frau Renate FAYMONVILLE, wird gebeten.

Die Einwohner, welche Einwendungen gegen dieses Vorhaben geltend machen, oder Bemerkungen vorbringen wollen, werden gebeten, dieselben schriftlich einzureichen und zwar innerhalb vorgenannter Frist.

Bütgenbach, den 09. Juli 2024

Im Auftrag des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,

KRINGS Verena



Der Bürgermeister,

FRANZEN Daniel